

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 18

Duisburg/Essen, den 02.06.2020

Seite 259

Nr. 45

---

**Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre (technische Linien)  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 25. Mai 2020**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (technische Linien) an der Universität Duisburg-Essen vom 23.02.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 191 / Nr. 25), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 05.06.2018 (VBI Jg. 16, 2018S. 379/ Nr. 73) wird wie folgt geändert:

In **§ 34 Abs. 3** werden die Angabe „30.09.2020“ durch die Angabe „31.03.2021“ und die Angabe „02.06.2020“ durch die Angabe „01.12.2020“ ersetzt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Dekans der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 27.04.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. Mai 2020

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

